

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Siegen**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2.</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>7</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3.</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
<b>4.</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>13</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	13
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	17
<b>7.</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>20</b>
<b>8.</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>22</b>
<b>9.</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>23</b>
<b>10.</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>24</b>
<b>11.</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>12.</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>13.</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>14.</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>15.</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>29</b>
15.1	Qualitative Angaben (§ 16 Abs. 3 InstitutsVergV)	29
15.2	Quantitative Angaben (§16 Abs. 2 InstitutsVergV)	31
<b>16.</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>31</b>
	<b>Anhang A Eigenkapitalelemente</b>	<b>35</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	7
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	9
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	11
Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	14
Tabelle 7: Risikopositionen nach Branchen	16
Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	17
Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	19
Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge	19
Tabelle 11: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	20
Tabelle 12: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	21
Tabelle 13: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	22
Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungspositionen	23
Tabelle 15: Besicherte Positionswerte	24
Tabelle 16: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	24
Tabelle 17: Zinsänderungsrisiko	25
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte	26
Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	27
Tabelle 20: Entgegengenommene Sicherheiten	29
Tabelle 21: Belastungsquellen	29
Tabelle 22: Quantitative Angaben gem. §16 Abs. 2 InstitutsVergV	31
Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	32
Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	33
Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)	34

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Rating-agentur)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transactions
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere die Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement, sowie das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Art. 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Siegen ist übergeordnetes Unternehmen folgender Unternehmen im Sinne des Art. 13 CRR:

- Verwaltungsgesellschaft S-Siegerlandfonds mbH
- S-Siegerlandfonds 1 Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
- S-Siegerlandfonds 2 Gesellschaft für Standortentwicklungen, Projektierungen und Beteiligungen der mbH & Co. KG

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 Abs. 2 CRR (aufgrund eines Freistellungsbescheides der BaFin nach § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG a. F.) an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Siegen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszuschließen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Die Sparkasse fasst einzelne quantitative Offenlegungsinhalte, wie z.B. unwesentliche Risikopositionen als „sonstige Posten“ zusammen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Siegen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Siegen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Siegen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Siegen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko).

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Siegen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Siegen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil, der gemäß CRR offenzulegenden Informationen, befindet sich im Lagebericht der Sparkasse Siegen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Siegen hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Siegen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist zusammen mit dem Jahresabschluss von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Lagebericht inkl. Jahresabschluss wurde am 29.09.2020 auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

**Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NW – in der Geschäftsstrategie der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung ist die Zustimmung der Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes des Landes NW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. drei Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW von der Trägervertretung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Siegen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2019 stattgefundenen Sitzungen beträgt 4.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter 4.1 offengelegt.



### 3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten				
10.	Genussrechtskapital				
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	194.500	-12.500 <sup>1</sup>	182.000	
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital				
	b) Kapitalrücklage				
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	238.644		238.644	
	cb) andere Rücklagen				
	d) Bilanzgewinn	5.441	-5.441 <sup>2</sup>	0	
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 CRR)					19.700
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				0	
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b) CRR)				-42	
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
				<b>420.602</b>	<b>19.700</b>

**Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

<sup>1</sup> Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. f) CRR).

<sup>2</sup> Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Siegen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang A zu entnehmen. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.5.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse Siegen veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Siegen keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	181.564
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	153
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	554
Unternehmen	75.388
Mengengeschäft	40.280
Durch Immobilien besicherte Positionen	40.803
Ausgefallene Positionen	3.723
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	14.579
Beteiligungspositionen	7.576

Sonstige Posten	6.074
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	2.558
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	17.629
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
<b>CVA-Risiken</b>	
Standardmethode	2

**Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.338.519						176.854			176.854	0,9388	0,0000
Frankreich	35.542						1.953			1.953	0,0104	0,0025
Niederlande	24.899						1.660			1.660	0,0088	0,0000
Italien	3.666						282			282	0,0015	0,0000

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Irland	2.857						229			229	0,0012	0,0100
Dänemark	5.921						474			474	0,0025	0,0100
Portugal	3.277						262			262	0,0014	0,0000
Spanien	3.724						297			297	0,0016	0,0000
Belgien	2.920						231			231	0,0012	0,0000
Luxemburg	7.630						610			610	0,0032	0,0000
Norwegen	3.183						139			139	0,0007	0,0250
Schweden	3.958						317			317	0,0017	0,0250
Finnland	7.534						378			378	0,0020	0,0000
Liechtenstein	30						2			2	0,0000	0,0000
Österreich	12.696						835			835	0,0044	0,0000
Schweiz	14.657						1.059			1.059	0,0056	0,0000
Türkei	21						1			1	0,0000	0,0000
Litauen	99						8			8	0,0000	0,0100
Polen	898						71			71	0,0004	0,0000
Tschechische Republik	9.907						793			793	0,0042	0,0150
Bulgarien	40						2			2	0,0000	0,0050
Russ. Föderation (ehem. Russland)	342						10			10	0,0001	0,0000
Großbritannien o. GG,JE,IM	21.673						1.259			1.259	0,0067	0,0100
Tunesien	37						4			4	0,0000	0,0000
Ägypten	16						1			1	0,0000	0,0000
Südafrika	161						11			11	0,0001	0,0000
Vereinigte Staaten von Amerika	4.238						188			188	0,0010	0,0000
Kanada	249						9			9	0,0000	0,0000
Islam. Rep. Iran	23						1			1	0,0000	0,0000
Indien	486						39			39	0,0002	0,0000
Vietnam	57						5			5	0,0000	0,0000
Indonesien	159						13			13	0,0001	0,0000
Malaysia	85						7			7	0,0000	0,0000

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Singapur	916						35			35	0,0002	0,0000
VR China	2.546						203			203	0,0011	0,0000
Rep. Korea (ehem. Südkorea)	814						65			65	0,0003	0,0000
Japan	212						14			14	0,0001	0,0000
Taiwan	357						29			29	0,0002	0,0000
Hongkong	391						31			31	0,0002	0,0200
Australien	164						7			7	0,0000	0,0000
Sonstige	64						4			4	0,0001	
<b>Summe</b>	<b>3.514.967</b>						<b>188.390</b>			<b>188.390</b>	<b>1,0000</b>	

**Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers**

Um die obige Darstellung übersichtlich zu halten, wurden Länder ab einem Risikopositionswert von 10 TEUR aufgelistet. Die Länder unter diesem Schwellenwert machen 64 TEUR (0,002% des gesamten Risikopositionswertes von 3.514.967 TEUR) aus und werden unter der Position „Sonstige“ zusammengefasst.

Die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers beträgt 0,0257 %.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.616.592
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0257
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	672

**Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.269.530,5 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten (Basis: Quartalswerte) angegeben.

<b>Jahr 2019 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	107,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10,2
Öffentliche Stellen	1.948,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	7.411,3
Unternehmen	935.117,8
Mengengeschäft	485.694,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	506.782,2
Ausgefallene Positionen	50.055,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	153.007,2
Sonstige Posten	74.690,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.214.825,6</b>

**Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,1 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert, zu Hauptbranchen zusammengefasst und offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Da die Pauschalwertberichtigungen nicht nach Branchen aufgegliedert werden, sind diese in den folgenden Tabellen in der Risikoposition Unternehmen enthalten.



31.12.2019												
TEUR												
Risikopositionen nach Branchen												
											<b>Banken</b>	
											<b>Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)</b>	
											<b>Öffentliche Haushalte</b>	
											<b>Privatpersonen</b>	
											<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.</b>	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:
											<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.</b>	
											<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	
											<b>Baugewerbe</b>	
											<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ</b>	
											<b>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</b>	
											<b>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	
											<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	
											<b>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</b>	
											<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	
											<b>Sonstige</b>	



31.12.2019	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
TEUR	Risikopositionen nach Branchen								
	Durch Immobilien besicherte Positionen	Davon: KMU	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	Gedeckte Schuldverschreibungen	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	OGA	Sonstige Posten	Gesamt
	0	0	0	0	0	0	0	0	393.782
<b>Banken</b>									
	0	0	0	0	0	0	473.807	0	480.220
<b>Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)</b>									
	0	0	0	0	0	0	0	0	197.066
<b>Öffentliche Haushalte</b>									
	914.207	0	11.909	0	0	0	0	0	1.750.092
<b>Privatpersonen</b>									
	2.365	2.365	0	0	0	0	0	0	7.086
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.</b>									
	1.034	1.034	0	0	0	0	0	0	32.211
<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.</b>									
	46.603	33.630	19.980	0	0	0	0	0	462.255
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>									
	18.493	17.982	2.020	0	0	0	0	0	114.754
<b>Baugewerbe</b>									
	53.666	29.179	1.075	0	0	0	0	0	252.593
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ</b>									
	7.658	5.493	283	0	0	0	0	0	58.204
<b>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</b>									
	11.966	11.966	86	0	0	0	0	0	78.957
<b>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>									
	306.178	268.211	4.145	0	0	0	0	0	830.759
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>									
	69.326	65.849	3.642	0	0	0	0	0	414.690
<b>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</b>									
	798	798	0	0	0	0	0	0	11.435
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>									
	5.057	372	207	0	0	0	0	102.694	109.042
<b>Sonstige</b>									

Tabelle 7: Risikopositionen nach Branchen



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>täglich</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>unbe- fristet</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	235.387		45.017	13.892	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften / Behörden	76.261	2.500	776	65.461	
Öffentliche Stellen	6.080		481	8.928	
Institute / Banken	11.172	40.219	91.827	41.016	
Unternehmen	347.075	78.292	198.896	686.451	
Mengengeschäft	475.152	23.756	116.977	570.330	
Durch Immobilien besicherte Positionen	46.104	28.014	112.044	1.251.188	
Ausgefallene Positionen	10.519	510	5.222	27.096	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen					
OGA					473.807
Sonstige Posten	29.211				73.483
<b>Gesamt</b>	<b>1.236.961</b>	<b>173.291</b>	<b>571.240</b>	<b>2.664.362</b>	<b>547.290</b>

**Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikooanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum -2.147 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen zu EWB, PWB und Rückstellungen. Die in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.120 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 806 TEUR.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	0	0	k. A.	0	0	0	k. A.	0
Öffentliche Haushalte	0	0	k. A.	0	0	0	k. A.	0
Privatpersonen	5.751	2.048	k. A.	0	123	874	k. A.	10.742
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	<b>43.542</b>	<b>17.513</b>	<b>k. A.</b>	<b>339</b>	<b>-3.176</b>	<b>209</b>	<b>k. A.</b>	<b>9.336</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	74	0	k. A.	0	0	0	k. A.	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	k. A.	0	0	0	k. A.	0
Verarbeitendes Gewerbe	29.308	9.839	k. A.	211	-3.888	36	k. A.	2.435
Baugewerbe	3.050	2.234	k. A.	13	-120	19	k. A.	1.249
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.161	584	k. A.	21	184	32	k. A.	759
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	245	116	k. A.	0	-32	34	k. A.	268

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	526	22	k. A.	0	0	17	k. A.	172
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.611	1.974	k. A.	0	383	9	k. A.	3.295
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5.567	2.744	k. A.	94	297	62	k. A.	1.158
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	k. A.	0	0	9	k. A.	9
Sonstige	0	56	k. A.	0	56	28	k. A.	103
<b>Gesamt</b>	<b>49.293</b>	<b>19.617</b>	<b>5.967<sup>3</sup></b>	<b>339<sup>4</sup></b>	<b>-2.997</b>	<b>1.120</b>	<b>806<sup>5</sup></b>	<b>20.190</b>

**Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

#### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,1 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	27.493	5.006	5.685	7.197	0	19.617
Rückstellungen	2.633	85	2.380	0	0	338
Pauschalwertberichtigungen	5.140	827	0	0	0	5.967
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>35.266</b>	<b>5.918</b>	<b>8.065</b>	<b>7.197</b>	<b>25.922</b>	<b>35.266</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>19.700</b>					<b>19.700</b>

**Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge**

<sup>3</sup> Da bei den PWB keine Branchenzuordnung vorgenommen wurde, wird der Bestand als Summe ausgewiesen.

<sup>4</sup> Ohne Berücksichtigung von Zinseffekten gemäß BilMoG, daher Differenz zu Tabelle 10.

<sup>5</sup> Da bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen keine Branchenzuordnung vorgenommen wurde, wird der Betrag als Summe ausgewiesen.

## 7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen, für die Bestimmung der Risikogewichte, Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	keine
Institute	keine
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	keine
Verbriefungspositionen	keine
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	keine
Sonstige Posten	keine

**Tabelle 11: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken		1.066							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.301		49						
Öffentliche Stellen	39		9.589						
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute	149.607		34.626						
Unternehmen	10.000		3.058		12.982		993.264		
Mengengeschäft						735.120			
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.126.360	266.683				
Ausgefallene Positionen							14.899	21.134	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Gedeckte Schuldverschreibungen									
Verbriefungspositionen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
OGA		268.511					205.296		
Beteiligungspositionen							73.070		8.732
Sonstige Posten	26.774						75.921		
<b>Gesamt</b>	<b>549.950</b>	<b>269.577</b>	<b>47.322</b>	<b>1.126.360</b>	<b>279.665</b>	<b>735.120</b>	<b>1.362.450</b>	<b>21.134</b>	<b>8.732</b>

**Tabelle 12: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	338.356	1.066							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.301		49						
Öffentliche Stellen	2.820		9.589						
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute	149.607		34.626						
Unternehmen	10.000		3.058		12.982		951.047		
Mengengeschäft						729.566			
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.126.360	266.683				

Ausgefallene Positionen							14.899	21.095	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Gedckte Schuldverschreibungen									
Verbriefungspositionen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
OGA		268.511					205.296		
Beteiligungspositionen							72.972		8.732
Sonstige Posten	26.774						75.921		
<b>Gesamt</b>	<b>597.858</b>	<b>269.577</b>	<b>47.322</b>	<b>1.126.360</b>	<b>279.665</b>	<b>729.566</b>	<b>1.320.135</b>	<b>21.095</b>	<b>8.732</b>

**Tabelle 13: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Siegen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich ihrer Art in strategische und Funktionsbeteiligungen einteilen.

Der Vorstand hat die Zielsetzung des Beteiligungsgeschäfts in der Geschäftsstrategie und im Risikohandbuch formuliert. Im Vordergrund stehen:

- die Stärkung des Vertriebs durch Beteiligungen an Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe,
- die Bereitstellung von Beteiligungskapital und die Durchführung von Standorterschließungen und Projektierungen zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Stärkung des Vertriebs im Versicherungsgeschäft.

Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Weitere Ausführungen zu den Beteiligungen können dem Lagebericht unter Gliederungspunkt 4.2.1.2 entnommen werden.

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>59.086</b>	<b>59.086</b>	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	55.644	55.644	
davon andere Beteiligungspositionen	3.442	3.442	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	<b>9.591</b>	<b>9.591</b>	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	9.591	9.591	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>68.677</b>	<b>68.677</b>	-

**Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen fielen nicht an. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes NRW bzw. der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben wird die folgende Hauptart von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bargeld, Bareinlagen bei der Sparkasse

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2019</b> <b>TEUR</b>	<b>Finanzielle</b> <b>Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b> <b>und Kreditderivate</b>
Unternehmen	41.994	
Mengengeschäft	3.095	
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	
Ausgefallene Positionen	39	
<b>Gesamt</b>	<b>45.127</b>	

Tabelle 15: Besicherte Positionswerte

## 10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	2.558,1
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>2.558,1</b>

Tabelle 16: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken



## 11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Beschreibung der zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene verwendeten Verfahren, inkl. der wesentlichen Prämissen und des Steuerungsprozesses, kann dem im Rahmen des Lageberichts veröffentlichten Risikobericht (Kapitel 4.2.2.1) entnommen werden.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2019	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	GuV-Betrachtung: Zinsszenario „up“ auf Planungshorizont 31.12.2020 Rückgang des Zinsüberschusses	wertorientierte Betrachtung: VaR mit 95 % Konfidenzniveau, Planungshorizont 31.03.2020 Rückgang des Vermögens im Zinsbuch
TEUR	- 2.121,8	- 28.371,74

Tabelle 17: Zinsänderungsrisiko

## 12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Erfüllung von Kundenwünschen bezüglich der Währungsrisiken ab. Diese Kundengeschäfte werden durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten des Haftungsverbundes glattgestellt. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Darüber hinaus wurden Zinsderivate zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, ggf. bei der Berechnung der Risikovorsorge und bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Kreditinstitute des Haftungsverbundes. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten. Anteilige Zinsen sind in den Wiederbeschaffungswerten nicht enthalten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisikoposi- tion	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	3.767	-	-	-	3.767
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/ Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.767</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.767</b>

**Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 20.000 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Laufzeitmethode.

#### **Kreditderivate**

Per 31.12.2019 befanden sich keine Kreditderivate im Bestand.

### **13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Weitere Informationen zum operationellen Risiko finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB.

### **14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus aufgenommenen Weiterleitungsmitteln.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2019 69,1 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter, sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 295,4 Mio. EUR (Vorjahr 317,6 Mio. EUR) belastet. Der Rückgang ist im Wesentlichen die Reduktion des Bestands der Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Art. 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in- frage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	304.967,7				3.767.087,4			
030	Eigenkapitalinstrumente					512.200,9			
040	Schuldverschreibungen					189.757,8			
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen								
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten bege- ben					58.844,1			
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben					123.405,1			
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben					10.810,6			
120	Sonstige Vermögenswerte	304.967,7				3.050.654,3			
121	davon:								

**Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begeben er eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten o- der begebener zur Belastung ver- fügbare eigener Schuldver- schreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
140	Jederzeit kündbare Darle- hen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen				
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten bege- ben				
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten				
231	davon:				
240	<b>Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren</b>				
241	<b>Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und be-</b>				

	gebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	304.967,7			

**Tabelle 20: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	303.964,1	301.533,5

**Tabelle 21: Belastungsquellen**

## 15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Art. 450 CRR.

### 15.1 Qualitative Angaben (§ 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

#### Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Siegen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

#### Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Dezernate mit den entsprechenden Geschäftsbereichen:

Dezernat I      Kreditabteilung, Grundsatzfragen und Unternehmensstrategie, Interne Revision, Beauftragtenwesen

Co-Dezernat I      Gesamtbanksteuerung, Organisation, Personalbereich

Dezernat II      Kapitalmarktgeschäft, Vertriebsreferat und Digitale Strategie, Marktfolge, Stiftungsservice

Dezernat III	Unternehmenskundenberatung, FirmenkundenCenter, Private Banking, Vertriebsreferat Individual, Kreditmanagement
Dezernat IV	Private Kunden, ImmobilienCenter, Medialer Vertrieb, VersicherungsService

Jedem Dezernat ist ein Vorstandsmitglied zugeordnet, für das dieser die Verantwortung trägt.

### **Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In den (Co-) Dezernaten I, II, III, IV können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Budgetobergrenzen durch den Vorstand festgelegt.

Daneben kann ein kleiner Teil der in den fünf Dezernaten in herausgehobenen Positionen tätigen Mitarbeiter eine leistungsorientierte variable Vergütung aufgrund Vorstandsbeschluss erhalten.

### **Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die hausinternen Ziele, bestehend aus operativen Jahreszielen und zentralen Wertehebeln. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von derzeit bis zu sechs Einzelzielen gebildet. Diese Ziele entsprechen immer der Geschäftspolitik des Hauses und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Jeder Mitarbeiter kann aufgrund individueller systematischer Leistungsbewertungen an dieser variablen Vergütung beteiligt werden.

### **Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Beträge aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

### **Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbandes SVWL, die eine angemessene Obergrenze des Verhältnisses zwischen fixen und variablen Vergütungen vorsehen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag / feste Zulage bzw. Jahresfestgehalt) sowie eines individuellen Erfolgsbeitrags, den der Verwaltungsrat festlegt.

### **Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

### **Nachgeordnete Unternehmen**

Die Anwendung der Vergütungsregelungen erfolgt sinngemäß entsprechend für nachgeordnete Unternehmen.

## 15.2 Quantitative Angaben (§16 Abs. 2 InstitutsVergV)

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen	Anzahl der Begünstig- ten der variablen Vergütungen
<b>Dezernat I</b>	5.953.619,18	309.508,60	99
<b>Co-Dezernat I</b>	5.796.645,95	248.859,11	200
<b>Dezernat II</b>	6.390.967,68	236.404,12	116
<b>Dezernat III</b>	7.735.442,14	435.892,23	105
<b>Dezernat IV</b>	15.303.024,39	774.603,45	344
<b>Summe</b>	<b>41.179.699,34</b>	<b>2.005.267,51</b> <b>4,87 %</b>	<b>864</b>

Tabelle 22: Quantitative Angaben gem. §16 Abs. 2 InstitutsVergV

### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den (Co-) Dezernaten I, II, III und IV ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Dezernat werden daher einschließlich der fixen<sup>6</sup> und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Auszubildende sind dem Co-Dezernat I zugeordnet.

## 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,41 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (9,79 Prozent) ergab sich somit ein Rückgang von 0,38 Prozentpunkten. Maßgeblich für die Veränderung der Verschuldungsquote war ein etwas geringerer Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.167.240
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Absatz	0

<sup>6</sup> Einschließlich Zuführung zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.

	13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	20.000
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	249.026
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	33.962
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.470.228</b>

**Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.201.244
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(- 42)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>4.201.202</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	20.000
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>20.000</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0



EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.052.840
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 803.814)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>249.026</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>420.603</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>4.470.228</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,41</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.201.244
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.201.244
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	363.945
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.767
EU-7	Institute	172.654
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.384.060
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	665.930

EU-10	Unternehmen	913.275
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.462
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	658.151

**Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSp)**

**Anhang A Eigenkapitalelemente**

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Art.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	238.644,12	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	182.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	420.644,12	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-41,57	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-41,57</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>420.685,68</b>	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>420.685,68</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87,88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	19.700,00	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>19.700,00</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>19.700,00</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>440.385,68</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>2.616.592,35</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,07	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,07	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,83	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,83	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22.030,11	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.731,83	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	19.700,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	29.552,84	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)